

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Heike Jung-Wellek, Kiefernweg 7, 65326 Aarbergen**



den 01.11.2019

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen  
Herrn Holger Andree

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung den Entwurf einer Gestaltungssatzung für die Freiflächen innerhalb der Ortslagen zur Beschlussfassung vorzulegen**

Sehr geehrter Herr Andree,

bitte nehmen Sie nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt den Gemeindevorstand aufzufordern, eine Gestaltungssatzung für die Freiflächen innerhalb der Ortslagen zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

.

**Begründung:**

Der aktuellen Entwicklung, dass bisher gärtnerisch angelegte Freiflächen innerhalb der Ortslagen zunehmend versiegelt werden ohne dass dies für Nutzungszwecke (z.B. Parkplatz) erforderlich ist, soll im Interesse des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes durch die Satzung entgegen gewirkt werden.

Freiflächen bebauter Grundstücke, die nicht als Hof genutzt werden, sollen gärtnerisch angelegt und unterhalten werden. Dabei sind standortgerechte heimische Pflanzenarten vorzusehen. Vorhandene Bäume sind zu erhalten. Bei Verlust sind sie gleichwertig durch heimische Gehölze zu ersetzen.

Das Einbringen von Folien als Bodenabdeckung ist zu untersagen.

Offenbar hat eine gefährliche Modeerscheinung auch in Aarbergen Einzug gehalten, da in diesem Jahr vermehrt die Umwandlung von bisher gärtnerisch angelegten Gärten zu „Todeszonen“ in den Ortslagen festzustellen ist. Man kennt sie als Schottergärten, Schotter-Schüttung oder unter der Bezeichnung „Gärten des Grauens“: Steinwüsten eben, gern auch mehrfarbig umgesetzt und mit einer oder wenigen einsamen Koniferen oder Exotenpflanzen bepflanzt.

Wahrscheinlich sind den meisten Menschen, die solche Flächen anlegen, die weitreichenden ökologischen Folgen und Zusammenhänge nicht bewusst. Doch neben ästhetischen Einwänden gegen diese Flächen, sprechen vor allem auch gesundheitliche Aspekte und Gründe des Klima- und Artenschutzes gegen diese Flächen, die man nicht mehr guten Gewissens als Gärten oder Zierflächen bezeichnen kann. Hier ist das Leben gründlich vernichtet: die lebendige Humus-Schicht wurde abgetragen oder direkt mit einer Folie abgedeckt. Ziel ist möglichst alle tierische und pflanzliche Bodenlebewesen fernzuhalten. Das Ergebnis ist ökologisch so tot wie ein Stück Autobahn – heizt sich ähnlich schnell auf, verliert die Aufnahmefähigkeit für Niederschläge, trägt dazu bei, dass heimische Pflanzen und Insekten weiteren Lebensraum verlieren, abends das Kleinklima nicht abkühlen kann, Kohlenstoff nicht mehr bzw. in nur noch sehr geringem Umfang gespeichert wird.

Entsprechend dem afrikanischen Sprichwort „Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Stellen viele kleine Dinge tun, verändern das Gesicht der Welt.“ wird durch die Umgestaltung der Gärten in unseren Ortslagen nachhaltig unsere Welt für Pflanzen, Tiere und Menschen verschlechtert.

Dieser Unsinn darf daher nicht weiter Einzug halten in unsere Orte, so dass eine Satzung hier Regelungen treffen soll, die dies für die Verwaltung und die Bevölkerung deutlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

*Heike Jung-Wellek*